

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeinde Dudenhofen

mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung
 Konrad-Adenauer-Platz 6
 67373 Dudenhofen

☎ 06232-656-0
 Zentralfax: 06232-656-158
 Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion
 06232-656-158, Internet
<http://www.dudenhofen.de>
 E-Mail info@vg-dudenhofen.de



Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

mit Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises

Montag 07.30 – 16.00 Uhr
 Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr
 Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
 Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 – 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

1. Beigeordnete Irmgard Ball

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344-2940)

Aufgabenbereiche:

- Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Dudenhofen
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde

Ortsgemeinde Dudenhofen

Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150, priv. 06232/98782), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. 06232-656-183, priv. 0172/6203536),

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung

Aufgabenbereiche:

- Gemeindewerke Dudenhofen
- Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen

Ortsbürgermeister Harald Löffler
 (Tel. 06344-5636, Fax: 06344-508438),

Gemeindebüro Harthausen,

Tel. 0 63 44-94 59-0, während der Sprechstunde

Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
 im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)

Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
 im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Aufgabenbereiche:

- Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
- Friedhofsangelegenheiten
- Forstwirtschaft
- Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbrückhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen

Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)

Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,
 Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)

Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)

Verbandsgemeindeverwaltung:

Schiedsamt

Schiedsman Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)
 Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)
 Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Forstrevier Dudenhofen

Forstrevierleiter Herr Jürgen Render, Tel. + Fax: 06232/990764

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen

Herr Walter Hoffmann (Tel. 0 62 32/9 24 85 priv.)
 nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde

Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)
 nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Lehmann-Westermann, Tel. 0621/5909-118
 Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
 Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232/656-228

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer

Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227,
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-433)
 im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion Speyer	06232-1370
Feuerwehr-Notruf	
- von Dudenhofen	112
- von Harthausen und Hanhofen	112
- Wehrleiter Stefan Zöller	
- Feuerwache Dudenhofen	06232-990 734
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	Fax-Nr. 06232-9754
Vergiftungs-Informationszentrale	06131-232466
Kinderschutzbund Speyer	06232-72298
Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd, Di und Mi 10.00 – 12.00, Do 14.00 – 17.00 Uhr	
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800-111 0 333
Elterntelefon	0800-111 0 550
Telefonseelsorge	0800-111 0 111
Psychosoziale Beratungsstelle	06232-600-230
- Suchtkrankenhilfe	
Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer)	0175-9326313
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen	0800-220 3300
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz	0621-572 4344
Staatl. anerkannte Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle	Fax: 0621-5724346
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	
Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt	06235-98181
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	0621-5909-0
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen	
Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 €	06232-70707
Schulen	
Grundschule Dudenhofen	06232-9005-45, Fax: 9005-64
Regionale Schule	06232-9005-50, Fax: 9005-65

Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule
Dudenhofen-Römerberg

Frau Magdalene Müller E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Ganerbhalle Dudenhofen

06232-9005-60

Grundschule Hanhofen

06344-4780; Fax: -937052

Grundschule Harthausen

06344-8695; Fax: -508 874
Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Naseweis“

Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen

06232-93808

St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen

06232-92078

Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen

06344-6847

Schulkinderhaus,

06344-94 66 37

Alte Kirchstraße 1, Hanhofen

St. Dominikus,

06344-8544 und 06344-938668

Speyerer Straße 20, Harthausen

Bau- und Forstbetriebshof
06232-651060

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen

Fax 06232-651062
Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz

06232-656-172
Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5

06232-95204
Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße

06344-937031
Bauhof Hanhofen
06344-936 539
Heilsbrückhalle Harthausen, Am Waldsportplatz

06344-5946
Historischer Tabakshuppen Harthausen
06344-5943
Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6

06344-5915
Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege

☎ 06235-95 93 50

Beratung und Koordinierungsstelle

☎ 06235-95 95 35

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt

☎ 112

Rettungsdienst bundesweit

☎ 19 222

Polizei

☎ 110
Dienstbereitschaft Ärzte (falls Hausarzt nicht erreichbar):

Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26,

☎ 06232-19292

Dienstzeiten:

Zum Wochenende (Freitag 18.00 - Montag 07.00 Uhr)

An Feiertagen (Feiertag 08.00 - Folgetag 07.00 Uhr)

An Mittwochnachmittagen (Mittwoch 13.00 - Donnerstag 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale
für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer

Kinderärzte-Notdienst ☎ 0180 5112 072

• freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende

• feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.

• jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses.

Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:
Samstag, 29.05.2010 von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 30.05.2010 von 11.00 – 12.00 Uhr

Dr. Lelling Bernd, Im Medicus, Bahnhofstraße 49, 67346 Speyer

☎ 06232-75316
Donnerstag (Fronleichnam), 03.06.2010 von 11.00 – 12.00 Uhr

Dr. Gerstner Thomas, Germersheimer Straße 160, 67354 Römerberg

☎ 06232-84646
Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

Donnerstag, 27.05.2010

Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,

☎ 06232-70585
Freitag, 28.05.2010

Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,

☎ 06232-75344
Samstag, 29.05.2010

Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,

☎ 06232-72172
Sonntag, 30.05.2010

Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz,

☎ 06232-25805
Montag, 31.05.2010

Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,

☎ 06232-44337

Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg, Heiligensteiner Str. 84,

☎ 06232-84611
Dienstag, 01.06.2010

Schwanen-Apotheke, 67346 Speyer, Korngasse 36,

☎ 06232-75264
Mittwoch, 02.06.2010

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,

☎ 06232-75906

Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7,

☎ 06232-94146
Donnerstag, 03.06.2010

Hilgard-Apotheke, Hilgardstraße 30, Im Ärztehaus 2, 67346 Speyer,

☎ 06232-9908383
Freitag, 04.06.2010

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstraße 49,

☎ 06232-73132
Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Ver- und Entsorgung
STROMVERSORGUNG

• bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst

☎ 06232-656-135
nach Dienstschluss

Firma Elektro-Schlee GmbH, Raiffeisenstraße 14,

67373 Dudenhofen

☎ 06232-94414

oder

• bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben

☎ 06232-94 13-10
Bei Störungen im Stromnetz:
0800 797 7777

• bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und

Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen,

Herr Möhler

☎ 06232-656-133
GASVERSORGUNG:

• bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal
☎ 0800-1003448
WASSERVERSORGUNG:

• bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen,

Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung

Dudenhofen, Herr Wüst

☎ 06232-656-135

oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

☎ 06235-9570-0
nach Dienstschluss:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

☎ 06235-957031
ABWASSERBESEITIGUNG:

• bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen,

Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung

Dudenhofen, Herr Möhler

☎ 06232-656-133
nach Dienstschluss:

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen

☎ 0 6344-3332

(Anrufbeantworter)

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe
Dudenhofen: Jeden Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr können Wert-

stoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden. Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Schlee Elektro GmbH, Raiffeisenstraße 14,
zu den Öffnungszeiten

Hanhofen: Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs, CD-Rom und DVDs

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher, können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich erworben werden (**Gebühr € 2,70**).

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

- Lesen und Schreiben Herrmann, Landauer Straße 6, 67373 Dudenhofen
- Textilhaus Schütt-Henrich, Speyerer Straße 40, Harthausen (auch Abgabe von Wertstoffsäcken)
- Frau Pittner (Bastelstübchen, Postagentur), Hanhofer Str. 13, Harthausen

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 38 – Speyer

Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 27. März 2011;

Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 27. März 2011, findet die Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 38 – Speyer
Frau Monika Kabs, Bürgermeisterin
Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

möglichst frühzeitig, **spätestens am Donnerstag, 3. Februar 2011, bis 18.00 Uhr**, die Wahlkreisvorschläge schriftlich einzureichen. Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 LWO.

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen der Bewerberin / des Bewerbers enthalten. Neben der Bewerberin / dem Bewerber kann eine Ersatzbewerberin / ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber/innen und Ersatzbewerber/innen

Als Bewerber/in oder Ersatzbewerber/in in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein/e Bewerber/in oder Ersatzbewerber/in kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin / des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Satzung und Unterstützungsunterschriften

4.1 Satzung und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- eine schriftliche Satzung und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes nachweisen können.

4.2 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens **125 Stimmberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die die/der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

6. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers / der vorgeschlagenen Bewerberin, dass er/ sie seiner / ihrer Aufstellung zustimmt und dass er/ sie für keinen anderen Wahlkreis seine / ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in oder Ersatzbewerber/in gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG

vorgeschriebene Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin / des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin, dass er / sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber/die vorgeschlagene Bewerberin wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber / die Bewerberin aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

7. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

8. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2011 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Abgeordnetengesetzes vom 24. November 2009 (GVBl. S. 376),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 18. Dezember 2009, (GVBl. S. 4).

9. Dienststelle der Kreiswahlleiterin

Die Dienststelle der Kreiswahlleiterin lautet:
Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 38 – Speyer
Stadtverwaltung Speyer -Wahlamt-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Speyer, den 12. Mai 2010

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 38 – Speyer
Stadtverwaltung Speyer

In Vertretung: Monika Kabs, Bürgermeisterin

Gemeindenachrichten

6. Internationales Workcamp des IJGD

-Fahrräder gesucht-

In der Zeit vom 17.07. bis 07.08.2010 plant die Gemeinde Dudenhofen gemeinsam mit dem IJGD (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste) ihr sechstes Workcamp für Jugendliche im Alter zwischen 16 – 26 Jahren durchzuführen. Die Teilnehmer stammen aus Deutschland, Frankreich und Spanien.

Untergebracht werden die Jugendlichen auf dem Gelände der Ganerbhalle Dudenhofen.

Die Jugendlichen werden zur Erweiterung des Barfußpfades eingesetzt.

Um der Gruppe von jungen Leuten in ihrer Freizeit einen gewissen Freiraum bieten zu können, würde die Gemeinde ihnen gern ein paar Fahrräder zu Verfügung stellen. Sollten Sie vielleicht zu Hause Fahrräder haben, die noch gut erhalten sind, aber im Moment nicht von Ihnen benötigt werden, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns diese überlassen könnten.

Bitte setzen Sie sich mit Herrn Flörchinger, Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Tel. 0 62 32/6 56-144 in Verbindung.

Informationsbroschüre

Treffpunkt Verbandsgemeinde Dudenhofen

Ein Wegweiser für die Gemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Wo finde ich den richtigen Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung? An wen wende ich mich für eine Baugenehmigung, PKW-An-/Ummeldung oder für die Abfallentsorgung? Wer sind die Ratsmitglieder?

Diese und viele weitere Fragen werden in der neuen Broschüre beantwortet. Ein umfassendes und übersichtliches Nachschlagewerk mit Informationen von und über die Gemeinden.

Hier erfährt der Leser Interessantes, Geschichtliches und Wissenswertes über Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und die Region. Ein Wegweiser für Schulen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie das aktive Vereinsleben und Kultur- und Sportangebote.

Herausgegeben wird die Informationsbroschüre von der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen in Zusammenarbeit mit Printart GmbH Druckerei – Verlag – Medienagentur, die das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen herstellt.

Den regionalen Unternehmen aus Handel, Handwerk und Gewerbe wird Gelegenheit geboten, die Broschüre als Präsentationsplattform zu nutzen, um einem breiten Publikum ihre Tätigkeitsfelder, ihre Produkte oder Dienstleistung in Form einer Anzeige vorzustellen. So entsteht ein Überblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde. Der ausschließlich damit beauftragte Verlag Printart GmbH wird sich in den kommenden Wochen mit den Unternehmen in Verbindung setzen, um eine adäquate Anzeigenpräsentation vorzuschlagen.

E-Mail: u.ball@roemerberg.de

Örtliche Leiterinnen

Dudenhofen

Marliese Goldschmidt, Tel. 0 62 32/9 32 16

E-Mail: Marliese.Goldschmidt@gmx.de

Römerberg

Charlotte Kahl, Tel. 0 62 32/85 09 65

E-Mail: ch.kahl@web.de

Die Gebührenanforderung erfolgt direkt durch die VHS Rhein-Pfalz-Kreis, entweder durch Bankeinzug (bitte Konto-Nr. und Bankleitzahl angeben) oder durch Anforderung mittels Überweisung (zusätzliche Gebühr von 1,00 €).

Kursabmeldungen müssen spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur dann möglich, wenn Teilnehmer schriftlich nachweisen, dass sie aus nicht selbst zu vertretenden Umständen (Krankheit, berufl. Verpflichtungen) nicht bzw. nicht weiter am Kurs teilnehmen können.

Kunst – Literatur – Musik

Ausstellung

Malerei

Bernhard Staudenmayer

18.06. – 03.07.2010

Eröffnung: Freitag, 18.06.2010, 19.00 Uhr

Bürgerhaus Dudenhofen

Quilt und Patchwork

Quiltgruppe „Römerberger Quasselquilter“

18.06. – 20.06.2010 und 26.06. – 27.06.2010

Vernissage am 18.06.2010, 19.00 Uhr

Römerberg-Berghausen, Zehnhaus

Politik – Gesellschaft – Umwelt

R105001R1 Vortrag: Dem Einbruch keine Chance

Kriminalkommissar Gunter Renkwitz, Polizeipräsidium Rheinpfalz, Ludwigshafen, informiert über vorbeugende Maßnahmen zur Einbruchsicherung bei Haus und Wohnung.

Gunter Renkwitz, 30.06.2010, Mi, 19:00-21:00h, 1 Termin,

Römerberg, Regionale Schule Berghausen, kostenlos

R205021E1 Malen am Wochenende: Landschaftsmalerei rund um Dudenhofen

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Materialkosten: 10,00 - 20,00 €

Freitag, 11.06.2010, 15-18 Uhr, Samstag, 12.06.2010, 10-12 Uhr und

14-18 Uhr, Sonntag, 13.06.2010, 10-12 Uhr.

Oliver Schollenberger, Treffpunkt: Dudenhofen, Wingardsmühle, 3 Termine, 29 €

Gesundheit

3076081E1 Blütenküche/dieser Kurs ist bereits belegt!

Am Kursabend ist eine Lebensmittelumlage in Höhe von 12,50 € zu entrichten. Die Lebensmittel stammen überwiegend aus biologischem Anbau.

Gerd Schulz, 22.06.2010, Di, 18:00-21:30h, 1 Termin, Dudenhofen, Regionale Schule, 10 €

R3020261E4 Nordic-Walking für Frauen

Elke Berger, 31.05.2010, Mo, 08:00-09:30h, 4 Termine, Dudenhofen, Festplatz, 17 €

Junge VHS

R7061221R1 Lerntechniken für Kinder und Jugendliche (10 - 15 Jahre)

Für ca. 2,00 € können von der Referentin Arbeitskopien bezogen werden. Bitte an ein paar Euro für ein kleines Mittagessen (fakultativ) in einer Pizzeria denken!“

Karen Keller, 12.06.2010, Sa, 09:00-15:45h, 1 Termin, Römerberg,



Programm für Mai und Juni 2010

Die genauen Kursbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem VHS-Programmheft für das 1. Halbjahr 2010. Das Programm ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Kursanmeldungen

(bitte auch um Anmeldungen zu den Vorträgen):

Montags – freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr,

Dudenhofen

Ramona Baßler

Tel. 0 62 32/6 56-243, Fax 0 62 32/6 56-1 53

E-Mail: r.bassler@vg-dudenhofen.de

Internet: www.kvhs-rpk.de

Römerberg

Ursula Ball

Tel. 0 62 32/8 19 26, Fax 0 62 32/8 19 65

Regionale Schule Berghausen, 25 €

EDV, Multimedia

Neuer Kurs:

R8005031R1 Workshop: Fotobuch selbst gestalten

Sie erhalten anhand mitgebrachter Fotos viele Tipps und Kniffe, damit auch Sie bald Fotobücher von Urlaub, Hochzeit, Opas 80. Geburtstag oder ein Themenfotobuch professionell gestalten können. Barbara Pfeifenroth, 12.06.2010, Sa, 9:00-16:00h, Computer Club Römerberg-Berghausen, 1 Termin 30 €.

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst

vom 31.05.2010 – 02.06.2010

Dudenhofen:

Frau Flörchinger Helke ./ Frau Pfeifle Mathilde

Harthausen:

Frau Grossmüller Manuela ./ Frau Bican Leyla

Musikschule

Musikalische Früherziehung

„Notenwichtel“

☺ zweijähriges Angebot für 4- u. 5-jährige Kinder ☺ Freude am gemeinsamen Musizieren ☺ Bewegung zu Musik ☺ eigenes Musizieren auf einfachen Instrumenten ☺ Singen u. Tanzen ☺ Sprecherziehung u. Stimmführung ☺ Schulung aller Sinne ☺ Hörerziehung ☺ Klangerlebnis ☺ Instrumentenkunde ☺ Rhythmuslehre ☺ Einführung in einfache musikalische Grundelemente ☺ kurzum **Lust auf Musik**

Unterrichtsort: Hanhofen, Kita „Villa Sonnenburg“, donnerstags, 16.00 Uhr, bei Frau Hock

Unterrichtsbeginn: nach den Sommerferien

Anmeldeschluss: 01. Juni 2010

Anmeldungen sind bei der Kreisverwaltung, Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis, ☎ 0621/5909-244, erhältlich!



Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen		Jugendpflege Verbandsgemeinde Dudenhofen Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka	GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen
--	--	--	--

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen: (im Untergeschoss des Bürgerhauses)

Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren

Jeden 1. und 4. Dienstag,

18.00 – 20.00 Uhr,

Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Harthausen: (Speyerer Straße 25)

Mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren

Jeden 2. und 4. Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr,

Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Hanhofen: (im Hof des Gemeindehauses)

Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren

Jeden 1. und 3. Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr,

Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Sprechzeit der Jugendpflege:

dienstags, 08.00 – 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung

GILA mbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 0 62 32/99 07 84

Seniorenforum

Kann der Mensch das Klima verändern?

Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Dudenhofen,

ständig werden wir durch Fernsehen,

Radio und Presse auf eine kommende Klimakatastrophe vorbereitet. Sie könnte nur vermieden oder ihre Auswirkungen vermindert werden, wenn wir Menschen unsere Lebenshaltung und den damit verbundenen CO₂-Ausstoß stark reduzieren. Durch die Politik werden uns immer höhere Ausgaben und Forderungen bei Hausrenovierungen und Neubauten, bei Strom-, Gas- und Ölpreisen aufgebürdet, erneuerbare Energien werden überall stark subventioniert, was den Verbraucher in Zukunft ebenfalls stark belasten wird.

In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen, dass namhafte Institute, die Politiker mit „Klimadaten“ versorgen, mit falschen Unterlagen und Ergebnissen ihre Argumente belegen. Hier zeigt sich, dass das Klima kein eindeutig definierbarer, sondern vielfältig interpretierbarer Begriff ist. Wenn Menschen über Klima aufklären können, dann Meteorologen.

Dipl. Meteorologe Dr. Wolfgang Thüne, Oppenheim

spricht am **Mittwoch, 9. Juni 2010,**

über

Kann der Mensch das Klima verändern?

Ort: Vereinsheim des TV Dudenhofen

Termin: 15.00 Uhr

Nutzen Sie durch Ihren Besuch die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und in der Aussprache offene Fragen zu klären.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Senioren Union Dudenhofen

Senioren Union
CDU



Familienausflug

Mit Mama, Papa, Oma, Kind und...!

... nach Dudenhofen in die Bücherei! „Ich will spielen!“ „Nein, Abenteuer!“ – „Lieber Informationen!“ – „Wir wollen Filme schauen!“

Unter unseren ca. 10 000 Medien (über hundert DVDs, ca. 200 Computerprogramme, Comics, und Hörbücher) ist für jeden etwas dabei.

Sie können bei uns sogar 24 Stunden Medien online suchen, verlängern und vormerken zu lassen.

Übrigens: Wir leihen alle Medien kostenlos aus. Unser Team freut sich auf Ihren Besuch:

Unsere Öffnungszeiten sind
 sonntags von 10.30 - 12 Uhr
 mittwochs von 16.30 - 19 Uhr
 Internet: www.koeb-dudenhofen.de.tt
 67373 Dudenhofen Raiffeisenstr. 12
 Tel.: 06232/650313

KÖB DUDENHOFEN

Mittagstisch

für Hanhofener Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus

Speiseplan

Mittwoch, 02. Juni

Schäufele, Brot, Nudelsalat
 Nachtsch: Eis

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen. In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser. **Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344/6847.** Unser Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli

Ortsbürgermeisterin

Christian Hänlein

Verein Familienzentrum Hanhofen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt